

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.755/0007-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMASK-462.205/0006-VII/B/8/2014

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1011 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Bauarbeiter-Schlechtwetter-Erschädigungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Regelungsvorhaben zu einem Wirkungsziel oder einer Maßnahme im Bundesvoranschlag beiträgt.

Problemdefinition:

Im Sinne verbesserter Verständlichkeit wird empfohlen, das Ausmaß des Problems insbesondere unter Angabe der tatsächlichen Größe des Betroffenenkreises zu verdeutlichen.

Zielformulierung:

Zu den Zielen 1, 2 und 3:

Die jeweils gewählten Zielformulierungen entsprechen eher denen von Maßnahmen als von Zielen. Eine entsprechende sprachliche Bereinigung wird daher angeregt (z.B.: Ziel 1: „Verbesserter Abbau von Alturlaube“; Ziel 2: „Verlängerte Erwerbstätigkeit“; Ziel 3: „Vereinfachtes Bauarbeiter-.....“).

Im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit wird empfohlen, insbesondere zu den Zielen 2 und 3 entsprechende Indikatoren (Kennzahlen) anzuführen.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Im Sinne der Verständlichkeit sollten sprachliche Abkürzungen (wie beispielsweise „BUAK“) nur nach vorheriger Angabe der Originalbezeichnung verwendet werden.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

14. Mai 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	<p>2(SN-32/ME-XXV-GP-Stellungnahme-zu-Entwurf-elektr.-übermittl. Version) 4(PHxj)C8257uVgubWdVcUxzvArW0SHDym6mZct9H9rartvAmDppR8Re R4mFnuFTBceWvWeP59BPmosPr6ApNpoR0QMJFrlaPnwS8h4SxPOHW4pX+/rQ4I5m3I7 YmjIpb4PpwGGlu/Vilj5nS4qtsnD1adDXqHuazH1abH1rEhICWd7clDBycYRRfA+Gk3 11Rhn4cV0vmi5pu/ZJHA3JIZE5LMFSQmYP81wYZsOjml2ub34zhMC2YPb2Nlrygku2 lh+IWfXceqELTLRPNg8L8lzGRRUYd6ZYBQPsNThTqglqt7SIUDetxTgeOwLv6aKcC7 bTailRA==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-14T10:09:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	